



**STADT ESSEN**

Stadt Essen · FB 37-2-2 · 45121 Essen

Per E- Mail:

Sehr geehrte

die Stadt Essen verwaltet im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland (Bund) 81 Trinkwassernotbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz im Stadtgebiet Essen.

Die Trinkwassernotbrunnen stehen im Eigentum des Bundes und wurden von den Stadtwerken Essen errichtet und aktuell betrieben.

Die Brunnen werden nach den Vorschriften des Bundes jährlich gewartet und geprüft. Schäden und Mängel an den Trinkwassernotbrunnen werden zu Lasten des Bundes laufend beseitigt.

Ihre Anfrage vom 02.03.2022 bezieht sich auf Wartungsprotokolle für die Trinkwassernotbrunnen.

Bei Anlagen der Notwasserversorgung, die im Bedarfsfall für die Notversorgung der Bevölkerung eingesetzt werden können, handelt es sich grundsätzlich um schützenswerte Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit. Eine Freigabe detaillierter Informationen würde diesem Schutzgedanken entgegenstehen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich Ihnen auch keine Informationen über diese Einrichtungen zur Verfügung stellen kann. Grundsätzliche Informationen über die Wassersicherstellung in der Bundesrepublik Deutschland finden Sie unter folgendem Link: [https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-Branchen/Wasser/Wassersicherstellung/wassersicherstellung\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/Sektoren-Branchen/Wasser/Wassersicherstellung/wassersicherstellung_node.html)."

Im Einvernehmen mit den mir vorgesetzten Dienststellen lehne ich die Herausgabe von Wartungsprotokollen gem. §6 Buchst. a des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW) vom 27. November 2001 ab.

Das Bundesamt für Bevölkerung und Katastrophenschutz hatte im Forum „Frag den Staat“ bereits am 15.09.2021 entsprechend geantwortet.

Die Stadt Essen als untere Katastrophenschutzbehörde berät Sie in allen Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes, bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Feuerwehr unter Tel. [REDACTED] oder per E-Mail an [REDACTED]

Ihrer Anfrage entnehme ich, dass Sie an Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes interessiert sind. Sollten Sie an einer ehrenamtlichen Mitarbeit zu den Themen interessiert sein, lade ich Sie herzlich ein, in einer Hilfsorganisation des

**Der Oberbürgermeister**

**Feuerwehr**

Eiserne Hand 45  
45139 Essen

Katastrophenschutz/ Notfall-

Raum VIII/ 1.21  
Telefon (0201) 12-37220  
Telefax (0201) 12-37219

[www.feuerwehr-essen.com](http://www.feuerwehr-essen.com)

09.03.2022

Katastrophenschutzes mitzuarbeiten. Hierzu wenden Sie sich ebenfalls an die gleiche Kontaktadresse oder eine Hilfsorganisation.

Seite 2

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

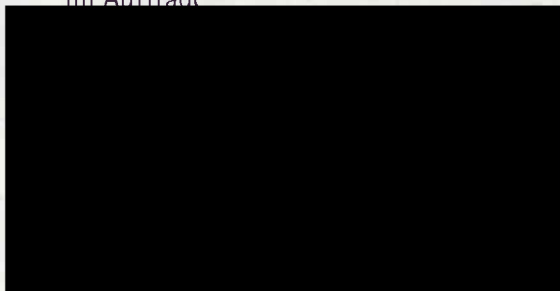
Der Widerspruch ist bei der Stadt Essen, Feuerwehr, FB37, Eiserne Hand 45, 45139 Essen, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Stadt Essen erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@essen.de](mailto:poststelle@essen.de).

Der Widerspruch kann auch mit De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@essen.de-mail.de](mailto:poststelle@essen.de-mail.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Museum Folkwang 100

